ARBEITSHILFE ZUM RATGEBER · VERBANDKASTEN IM BETRIEB

Verbandkasten im Betrieb: Bedarf, Prüfbogen und Dokumentation

Fachautor: Oliver von Drenkmann · Stand: 13.11.2026 · Am PC ausfüllbar oder zum Ausdrucken

Kurzfassung
Unternehmen halten Erste-Hilfe-Material bereit, meist nach DIN 13157:2021-11 (kleiner Verbandkasten C) oder DIN 13169:2021-11 (großer Verbandkasten E). Zwei kleine ersetzen einen großen. Die Mindestzahl ergibt sich aus der ASR A4.3 nach Betriebsart und Zahl der Versicherten, die Gefährdungsbeurteilung entscheidet über zusätzliches Material. Der Arbeitgeber lässt das Material regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit prüfen (§ 4 Absatz 5 ArbStättV).

So nutzen Sie diese Arbeitshilfe

1 Standort erfassen
Stammdaten, Betriebsart und Zahl der Versicherten eintragen.

2 Bedarf ermitteln
Mit der Tabelle auf Seite 2 die Mindestzahl der Verbandkästen bestimmen.

3 Prüfung dokumentieren
Regelmäßige Kontrolle und Nachfüllung auf Seite 3 festhalten.

Schritt 1: Betriebliche Stammdaten

UNTERNEHMEN UND STANDORT

HALLE, ETAGE ODER BEREICH

BETRIEBSART NACH ASR A4.3

ZAHL DER VERSICHERTEN

VERANTWORTLICHE PERSON

BENANNTE ERSTHELFER

Schritt 2: Mindestzahl der Verbandkästen

Betriebsart	Versicherte	Mindestzahl
Verwaltung und Handel	1 bis 50	1 kleiner
Verwaltung und Handel	51 bis 300	1 großer
Verwaltung und Handel	ab 301	2 große, je 300 weitere 1 großer zusätzlich
Herstellung, Verarbeitung und vergleichbare	1 bis 20	1 kleiner
Herstellung, Verarbeitung und vergleichbare	21 bis 100	1 großer
Herstellung, Verarbeitung und vergleichbare	ab 101	2 große, je 100 weitere 1 großer zusätzlich
Baustellen und baustellenähnliche	1 bis 10	1 kleiner
Baustellen und baustellenähnliche	11 bis 50	1 großer
Baustellen und baustellenähnliche	ab 51	2 große, je 50 weitere 1 großer zusätzlich

Werte nach ASR A4.3 in der Darstellung der DGUV. Zwei kleine Verbandkästen ersetzen jeweils einen großen. Für Kraftfahrzeuge gilt der Kfz-Verbandkasten nach DIN 13164.

Ergebnis für Ihren Standort

SOLL-BESTAND KLEINE VERBANDKÄSTEN

SOLL-BESTAND GROSSE VERBANDKÄSTEN

STANDORTE DER VERBANDKÄSTEN

FESTGELEGTES PRÜFINTERVALL

- [] Verbandkästen leicht erreichbar, gekennzeichnet und höchstens in kurzer Entfernung vom Arbeitsplatz
- [] Aushang mit Notrufnummern und Namen der Ersthelfer vorhanden
- [] Zusätzliches Material nach Gefährdungsbeurteilung festgelegt, etwa Augenspülung oder Defibrillator

Schritt 3: Prüfnachweis

Prüfen Sie nach jeder Entnahme und regelmäßig im festgelegten Intervall, ob alles vollständig, unbeschädigt und haltbar ist. Verbrauchtes Material wird sofort ersetzt.

Prüfdatum	Standort und Kasten-Nr.	Norm C oder E	Nächstes Verfalls-datum	Ergänzung nötig	Prüfer und Unterschrift

Prüfpunkte bei jeder Kontrolle

- ☐ Inhalt vollständig nach DIN 13157 oder DIN 13169
- ☐ Sterile Materialien originalverpackt und innerhalb des Verfallsdatums
- ☐ Ältere Füllung nach Ausgabe 2009 um Gesichtsmasken und fehlende Pflaster ergänzt
- ☐ Kasten sauber, unbeschädigt und gut verschließbar
- ☐ Entnahmen im Meldeblock dokumentiert (DGUV Information 204-021)

Passende Ausrüstung und weiterführende Informationen

Verbandkästen, Füllungen und Erste-Hilfe-Zubehör finden Sie bei Technigro unter technigro.de, Suche Verbandkasten. Den ausführlichen Ratgeber lesen Sie unter technigro.de/blogs/ratgeber/verbandkasten-betrieb.

Beratung für Unternehmen
Unternehmen in Berlin und Brandenburg beraten wir kostenlos vor Ort. Telefon 033439 85 250, Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:30 Uhr, oder über technigro.de/pages/kontaktformular.

Quellen

1. DGUV Fachbereich Erste Hilfe: Erste-Hilfe-Material, Stand 20.03.2024, § 25 Absatz 2 DGUV Vorschrift 1.
2. ASR A4.3, Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe, Ausgabe Dezember 2010, zuletzt geändert GMBl 2024, S. 914.
3. DIN 13157:2021-11, Verbandkasten C, und DIN 13169:2021-11, Verbandkasten E, DIN Media.
4. DGUV Information 204-022, Erste Hilfe im Betrieb, und DGUV Information 204-021, Meldeblock.
5. Arbeitsstättenverordnung, § 4 Absatz 5.

Die Quellen wurden für den zugehörigen Ratgeber-Beitrag geprüft, Stand 02.11.2026.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe informiert allgemein und ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung Ihres Unternehmens. Welche Schutzausrüstung erforderlich ist, legt der Arbeitgeber fest. Im Zweifel klären Sie die Auswahl mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.